

Umwelt-Paket 2018: Rechtssicherheit und vereinfachte Verfahren



Die Bundesregierung bekennt sich zu einer zukunftsorientierten Umweltpolitik und hohen Standards. Denn eine saubere Umwelt ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität, ein gesundes Lebensumfeld und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Mit dem Umwelt-Paket 2018 beschließt die Regierung ein Bündel von Maßnahmen, um Rechtssicherheit zu schaffen und Verfahren zu beschleunigen.

Auf einen Blick:

- **Umsetzung der Aarhus-Konvention:** Die Öffentlichkeit, insb. Umweltorganisationen, erhalten bei wichtigen Umweltverfahren Zugang zu Gerichten in Österreich. Mit der Umsetzung schafft die Bundesregierung **Rechtssicherheit für alle Beteiligten**.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachungen. Auch für **Umweltverträglichkeitsverfahren** soll es eine verantwortungsvolle **Beschleunigung der Verfahren** geben, ohne Standards zu senken.

Hintergründe und Details:

- **Umsetzung der Aarhus-Konvention** (Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)
 - Bislang hat es für die Öffentlichkeit keinen vollen Zugang zu Gerichten im Umweltbereich in Österreich gegeben.
 - Im Juli 2014 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eröffnet. Die Kommission sieht Anpassungsbedarf in den Bereichen Wasser, Luft, Abfall und Naturschutz (Naturschutz im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer).
 - Mit dem Sammelgesetz trifft die Bundesregierung nun die erforderlichen Bestimmungen in diesen Bereichen und schafft so Rechtssicherheit für alle Beteiligten.
- **Novelle Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G):**
 - Ziel der UVP ist es, mögliche Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt im Vorhinein (vor seiner Verwirklichung) zu prüfen.
 - Für UVP-Verfahren soll es nun eine verantwortungsvolle Beschleunigung der Verfahren geben. Dies umfasst z.B. eine klare Zuständigkeitsregelung bei Vorhaben über Bundesländergrenzen und die vermehrte Nutzung elektronischer Möglichkeiten.
 - Bei den Genehmigungskriterien und Qualitätsstandards kommt es zu keiner Senkung von Standards.
- Das Umwelt-Paket 2018 umfasst außerdem **Regelungen von Emissionshöchstmengen für Luftschadstoffe** und eine **Anpassung des Bundes-Umwelthaftungsgesetzes (B-UHG)**.